

25. Regionaler Apfelmarkt am 13. Oktober 2024

Zeitraumen: 11:00 bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Gemeinde Bessenbach

Veranstalterin: ZENTEC GmbH, Großwallstadt, Geschäftsbereich Regionalmanagement - INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN (nachfolgend INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN)

Die Organisation des Apfelmarktes obliegt der Gemeinde Bessenbach, dem Landratsamt Aschaffenburg und der ZENTEC GmbH, GB Regionalmanagement - INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN.

Rahmenbedingungen

Der Regionale Apfelmarkt hat den „Apfel“ als besonderes regionales Produkt zum Gegenstand. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei der sogenannte „Streuobstapfel“ als Beitrag zum Erhalt der heimischen Kultur- und Naturlandschaft. Der Darstellung des Streuobstanbaus ist besondere Geltung zu verschaffen. Dem haben alle Teilnehmenden Rechnung zu tragen.

Es werden daher grundsätzlich nur folgende Ausstellende zur Veranstaltung zugelassen:

- a) Alle Ausstellenden/Anbietenden, Organisationen, Institutionen und Gruppen müssen ihren Sitz/ Betriebsstandort in der Region Bayerischer Untermain haben.
- b) Landwirtschaftliche Erzeugende mit weiterverarbeiteten Produkten, wenn der Hauptanteil aus Rohprodukten aus der Region Bayerischer Untermain stammt (sofern sie dort in ausreichender Menge verfügbar sind).
- c) Anbietende bzw. Anbauende von Obst v.a. Äpfeln und deren Produkte aus ökologischem Anbau mit Anerkennung z.B. von Bioland.
- d) Anbietende/Produzenten von selbst ver- und bearbeiteten Produkten im Sinne von Ziffer a) bis c) aus der Region z.B. Safterei, Kelterei, Brennerei, Imkerei usw.
- e) Sonstige nicht unter a) bis d) fallende Einrichtungen können mit Zustimmung der INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN zugelassen werden, sofern ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Parteien oder parteiähnliche Gruppierungen sowie Wählergruppen sind grundsätzlich nicht zulassungsfähig.

Teilnahmebedingungen:

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen:

- Waren und Dienstleistungen müssen zum Thema „Regionaler Apfelmarkt – Alles rund um den regionalen Streuobst- und Apfelanbau“ passen.
- Alle Ausstellungsgegenstände sind bei der Anmeldung aufzuführen (auch Standausstattung, Hänger/Fahrzeuge). Die Veranstalterin kann die Zulassung insgesamt verweigern oder einzelnen Gegenstände von der Zulassung ausnehmen. Stellt sich nach Beginn der Veranstaltung heraus, dass die Teilnahme- und Rahmenbedingungen nicht oder teilweise nicht

eingehalten werden, können einzelne Artikel vom Stand entfernt oder der Stand insgesamt geschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Standgebühr wird dadurch nicht berührt.

- Ausstellende können auch abgelehnt werden, wenn bereits genügend gleichartige Ausstellende angemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die verbindliche Anmeldung stellt grundsätzlich lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar, der erst mit der Zulassung der/des Ausstellenden bzw. Zusendung der Rechnung an den/die Ausstellenden geschlossen wird.
- Storniert der/die verbindlich angemeldete Ausstellende seine/ihre Anmeldung nach dem 15. September 2024, bleibt die Miet- bzw. Standgebühr zur vollen Zahlung fällig.
- Die Veranstalterin behält sich vor, die Veranstaltung jederzeit abzusagen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.
- Die Platzzuteilung erfolgt durch das Organisationsteam. Änderungen können auch noch nach der Standzuteilung erfolgen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.
- Die Ausstellenden haben ihre Stände rechtzeitig aufzubauen, so dass sie pünktlich vor Marktbeginn, **bis 10:00 Uhr** am Markttag, fertig sind. Es besteht die Möglichkeit bereits am **Vortag ab 9.00 Uhr** mit dem Aufbau zu beginnen. Die **Nachtbewachung** des Platzes wird von den Organisierenden gestellt. Standplätze, die bis 9.00 Uhr des Markttag nicht erkennbar belegt sind, können von der Veranstalterin anderweitig vergeben werden.
- Die Gestaltung der Stände hat sich am Thema „Apfel/Streuobst“ auszurichten. Die Verwendung von Fahrzeugen als Stand ist nur mit vorheriger Genehmigung des Veranstalters zulässig.
- Grundsätzlich sind alle Gegenstände zur Einrichtung des Standes selbst mitzubringen.

2. Besondere Teilnahmebedingungen:

- Kennzeichnung: Vollständiger Name und Anschrift sowie die Platznummer sind deutlich sichtbar am Stand anzubringen; alle Waren müssen mit Preisen versehen sein.
- Werbung darf nur im Umfeld von 2 Metern vom gemieteten Stand für die angegebenen Angebote erfolgen. Flugzettelwerbung in und vor dem Ausstellungsgelände ist untersagt.
- Der Gebrauch von Lautsprechereinrichtungen und Stromgeneratoren oder das Abspielen von Musik ist untersagt. Generell ist auf die übrigen Aussteller Rücksicht zu nehmen.
- Abfälle sind zu vermeiden. Anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß selbst zu entsorgen. Kartonagen, Teppichböden, Standdekoration etc. sind nach dem Markt wieder mitzunehmen.
- Reinigung: Der gemietete Standplatz ist besenrein zu verlassen.
- Verpackungen, Gebinde: Es sind ausschließlich Mehrwegverpackungen, Mehrweggeschirr und Gläser zu verwenden. Dies gilt auch für die Abgabe von Proben. Bei Abgabe von Servietten o. Ä. ist ein geeignetes Müllgefäß am Stand vorzuhalten.
- Für die Haftung, Versicherung des Standes und der ausgestellten Artikel haben die Ausstellenden selbst Sorge zu tragen.
- Es dürfen ausschließlich VDE-zugelassene Elektrogeräte und -kabel verwendet werden. Verwendete Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen. Für Schäden aus mangelhafter Elektroanwendung haftet der/die Nutzer/in.
- Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere gesundheits- und hygienerechtliche Bestimmungen, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz sind einzuhalten.
- Bei gastronomischen Angeboten ist der „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unbedingt zu beachten
- Hygiene: Ergänzend wird auf den „Leitfaden zur Hygienesicherung bei der Herstellung und Ausgabe von Lebensmitteln und Speisen bei öffentlichen Veranstaltungen“ (Juli 2004) von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.) hingewiesen.

3. Wahrheitsgemäße Angaben

- Sämtliche personenbezogene Angaben sind der Wahrheit entsprechend wiederzugeben. Falsche Angaben können, nach deren Kenntnisnahme, zum sofortigen Ausschluss führen.

4. Einverständnis zur Nutzung von Angaben, Logos und Bildern:

- Ausstellende/Anbietende, Organisationen, Institutionen und Gruppen erteilen ihr Einverständnis, dass die im Rahmen des „25. Regionalen Apfelmarkt 2024“ gemachten Angaben sowie die zur Verfügung gestellten Logos und Bilder in elektronischer und gedruckter Form von der INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN und ihren beteiligten Partnern und Partnerinnen im Kontext "25. Regionaler Apfelmarkt 2024" erhoben, verarbeitet, genutzt und weitergegeben werden können.
- Die Einräumung der Rechte an den Logos und Bildern erfolgt ohne Vergütung und umfasst zudem das Recht zur Bearbeitung der Bilder, wenn aus Gründen der besseren Sichtbarkeit beispielsweise eine Änderung der Helligkeit, der Größe, der Abbildung oder ein anderer Hintergrund notwendig ist. Anderweitige Bearbeitungen sind nicht vorgesehen.
- Dass durch die Verwendung der von Ihnen eingereichten Logos und Bilder keine Rechte Dritter verletzt werden, sichern Sie uns hiermit zu. Darüber hinaus stellen Sie die ZENTEC GmbH, Geschäftsbereich Regionalmanagement - INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN von sämtlichen Ansprüchen, die von Dritten aufgrund der vereinbarungsgemäßen Verwendung der Logos und Bilder gegenüber der ZENTEC GmbH, Geschäftsbereich Regionalmanagement - INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN geltend gemacht werden, frei.

Widerrufsrecht:

- Den Ausstellenden/Anbietenden, Organisationen, Institutionen und Gruppen steht es jederzeit frei, die von ihnen erteilte Einwilligung in die Verwendung und Speicherung der Logos sowie der Bilder zum vorgenannten Zwecke ohne Angabe von Gründen per E-Mail an datenschutz@zentec.de
- oder im Wege der Mitteilung in Textform (Fax, Brief) für die Zukunft zu widerrufen und somit von der Teilnahme zurückzutreten. In diesem Fall werden die Logos und Bilder gelöscht. Der Widerruf sowie die erfolgte Löschung der Logos und Bilder werden auf Wunsch per E-Mail bestätigt. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile. Vom Widerruf ausgeschlossen sind bereits publizierte Datensätze u.a. in Katalogen, Broschüren oder Flyern.

Datenschutzhinweise:

Informationspflicht gemäß Art. 12, 13 und 14 der DSGVO

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten

ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH

Industriering 7

63868 Großwallstadt

Telefon: 06022 26-0 | Fax: 06022 26-1111

E-Mail-Adresse: info@zentec.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder unter datenschutz@zentec.de.

Kategorien der verarbeiteten Daten und ihre Herkunft

Zu den verarbeiteten Kategorien der personenbezogenen Daten gehören

- **Stammdaten** (Vorname und Name des Vertragspartners bzw. des Ansprechpartners der Institution)
- **Kontaktdaten** (Anschrift des Vertragspartners, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer)
- **Bilder**, die Sie uns zur Verfügung stellen

Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen im Rahmen des Anmeldeprozesses zur Veranstaltung „24. Regionaler Apfelmarkt“ durch die Stadt Aschaffenburg erhoben.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dienen der Organisation, Durchführung und Bewerbung der Veranstaltung „24. Regionaler Apfelmarkt“. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DSGVO.

Unser berechtigtes Interesse liegt dabei in der möglichst effektiven Organisation, Durchführung und Bewerbung der Veranstaltung „24. Regionaler Apfelmarkt“.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, ist die vorrangige Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a).

Weitergabe der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die unmittelbar mit der Organisation, Durchführung und Bewerbung der Veranstaltung „24. Regionaler Apfelmarkt“ betraut sind. Die Daten werden ferner an die Stadt Aschaffenburg bzw. deren Veranstaltungsleiter weitergegeben, da diese die Standvergabe organisiert.

Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) übermittelt.

Rechte des Betroffenen

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach **Dauer der Datenspeicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, solange wir dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind. Die Verpflichtung ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Profiling / Scoring

Profiling oder Scoring findet nicht statt.

Großwallstadt/ Aschaffenburg

10.04.2024

ZENTEC GmbH

Geschäftsbereich Regionalmanagement - INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN

Claudia Oertl
Industriering 7 | 63868 Großwallstadt
Tel. 06022 26-1119
E-Mail: oertl@bayerischer-untermain.de

Gemeinde Bessenbach

Winfried Sauer
Ludwig-Straub-Str. | 63856 Bessenbach
Tel. 06095 9711-0
E-Mail: gemeinde@bessenbach.de

Landratsamt Aschaffenburg

Umweltschutz
Bayernstraße 18 | 63739 Aschaffenburg
Tel. 06021 394-7111
E-Mail: umweltschutz@lra-ab.bayern.de